

Beispiel Erholungsbeihilfen

1. Alternative: Nettolohnerhöhung in Höhe von 364 €



- Arbeitnehmer soll Urlaubsgeld netto 364 € erhalten.
- Gehalt 3.000 €, Alleinverdiener (Steuerklasse III, 2 Kinder, ev.).

	bisher	mit Einmalbezug	Unterschied
Bruttolohn	3.000,00 €	3.365,00 €	364,00 €
./. Lohnsteuer	240,50 €	240,50 €	0 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €	00,00 €	0 €
./. Kirchensteuer	0,22 €	0,22 €	0 €
./. Sozialversicherung (=20,625%)	618,75 €	618,75 €	0 €
= Nettolohn	2.140,53 €	2.504,53 €	364,00 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	591,75 €	591,75 €	0 €
Zusätzliche Kosten für Arbeitgeber	60,90 €	163,27 €	102,37 €
+ Bruttolohn	3.000,00 €	3.364,00 €	364,00 €
= Gesamtkosten Arbeitgeber	3.652,65 €	4.119,02 €	+ 466,37 €

Beispiel Erholungsbeihilfen

2. Alternative: Erholungsbeihilfe in Höhe von 364 €



Erholungsbeihilfe	364,00 €
+ Pauschale Lohnsteuer (25 %)	91,00 €
+ Solidaritätszuschlag (5,5 %)	5,00 €
+ Pauschale Kirchensteuer (7 %)	6,37 €
Gesamtkosten für den Arbeitgeber:	466,37 €

Vergleich Nettolohnerhöhung und Erholungsbeihilfe

	Kosten Arbeitgeber	Nettozahlung an Arbeitnehmer
Nettolohnerhöhung	795,58 €	364,00 €
Zahlung einer pauschal versteuerten Erholungsbeihilfe	102,37 €	364,00 €

Vorteil
693,21 €

Hinweis: Erholungsbeihilfen sind an bestimmte Kriterien gebunden. Für den Einzelfall muss geprüft werden, ob diese Kriterien erfüllt werden.